



## Checkliste für Freizeittaucher (unter Corona Bedingungen)

### 1. Habe ich eine gültige Tauchtauglichkeit ?

Für Taucher mit einer durchlebten COVID-19 Erkrankung erlischt die Tauchtauglichkeit. Die dann notwendige erneute Untersuchung soll bei einem Arzt der Fachgesellschaft GTÜM unter besonderer Berücksichtigung der Lunge durchgeführt werden. Um Tauchunfällen vorzubeugen, werden seit einiger Zeit regelmäßige medizinische Kontrollen empfohlen oder sogar vorgeschrieben.

Wie oft sollten Sie sich untersuchen lassen?

Das Untersuchungsintervall ist vom Lebensalter abhängig. Die GTÜM empfiehlt die Untersuchung:

- spätestens nach 3 Jahren, wenn Sie zw. 18 und 39 Jahre alt sind,
- spätestens nach 1 Jahr, wenn Sie unter 18 Jahre alt sind,
- spätestens nach 1 Jahr, wenn Sie 40 Jahre o. älter sind.

### 2. Hatte ich in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer infizierten Person und/oder habe ich Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhten Temperatur ?

Ich sollte nicht tauchen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder ich Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhten Temperatur aufweise.

### 3. Welche 7-Tage-Inzidenz besteht in dem Stadt- oder Landkreis an dem ich tauchen möchte ?

Bei einer Inzidenz über 100 gilt die „Bundesnotbremse“. Es gelten die Regelungen der Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung. Das Tauchen ist z.B. dann nur zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich. Einzelheiten siehe unter folgendem Link: [https://www.badenwuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210420\\_Liste-offen-geschlossen.pdf](https://www.badenwuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210420_Liste-offen-geschlossen.pdf)

Ausnahmeregelung für Geimpfte und Genese und folgendem Link: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/erleichterungen-geimpfte-1910886>

Bei einer Inzidenz unter 100 gilt der „Stufenplan“. Einzelheiten siehe unter folgendem Link: [https://www.badenwuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210513\\_auf\\_einen\\_Blick.pdf](https://www.badenwuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210513_auf_einen_Blick.pdf) Link Übersichtskarte: [https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/bilder/03\\_Gesundheit/Coronavirus\\_Karte\\_Inzidenzen\\_Meldungen-GA.jpg](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/bilder/03_Gesundheit/Coronavirus_Karte_Inzidenzen_Meldungen-GA.jpg)

Abweichungen können durch das örtliche Gesundheitsamt festgelegt werden.

### 4. Kenne ich die örtlichen Tauchgesetze und -bestimmungen, einschließlich Rechtsverordnungen ?

Für die meisten Tauchgewässer ist mittlerweile eine Tauchgenehmigung erforderlich.

Erkundige dich, ob dies für deinen gewünschten Tauchplatz der Fall ist und informiere dich über die geltenden Verordnungen. Wenn du mit dem Tauchplatz nicht vertraut bist, lasse dich von qualifizierter Seite vor Ort eine Orientierung verschaffen oder beim Tauchgang begleiten.

### 5. Kenne ich die bestehenden und bewährten Verfahren für sicheres Tauchen beim Gerätetauchen ?

Einzelheiten unter folgendem Link: [https://www.diving-for-fun.de/app/download/18430054/10060G\\_Statement\\_of\\_Understanding\\_low\\_res.pdf](https://www.diving-for-fun.de/app/download/18430054/10060G_Statement_of_Understanding_low_res.pdf)

### 6. Habe ich die Punkte 1, 2, 4 und 5 auch mit meinen Tauchpartner besprochen ?

Innerhalb des Buddy-Systems sollten alle obigen Empfehlungen von allen eingehalten werden. Einhalten der AHA-Regeln immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.